

IG-Mobilfunk cc:/ j.gutbier, hauffstrasse 9, 71083 herrenberg

**Gäubote**

z.H. Herr Marquardt  
Horber Strasse 42  
**71083 Herrenberg**

**Offener Brief**

Sendermast Gäubote, Vergleich mit O<sup>2</sup>  
Stellungnahme der IG-Mobilfunk

**Mit der Bitte um Veröffentlichung**

Datum 22.02.2007  
Seiten 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ergebnis der zivilrechtlichen Auseinandersetzung zwischen der Gäubote Verlagsgesellschaft und dem Netzbetreiber O<sup>2</sup> über die Rechtmäßigkeit eines Vertragsabschlusses im Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen Mobilfunk-Senderstandortes auf dem Gäubote Verlagsgebäude in Herrenberg ist kein 'Vergleich', sondern ein zementierter Status der fortschreitenden Gefährdung von Mensch, Umwelt und unseren demokratischen Grundrechten – wider besseren Wissens.

Wenn 20 Jahre „Gesundheits-Stress“ auf 12 Jahre verkürzt werden, so ist das immer noch „Stress“ und wahrlich kein Vergleich!

Daran ändert auch nichts, dass es hier scheinbar nur um eine zivilrechtliche Auseinandersetzung geht und das Thema Gefährdung von Mensch und Umwelt in zwei Minuten vom Vorsitzenden Richter Thomas Guckes abgetan wurde.

Immer mehr betroffene Bürger machen die bestürzende Erfahrung, daß ein in die Geschäfte der Industrie verstrickter Staat weder Willens noch in der Lage ist, Menschenwürde, Gesundheit und Eigentum in der Weise zu schützen, wie es das deutsche Grundgesetz und die Europäische Menschenrechtskonvention verlangen.

Der Artikel 2, Abs.2 des Grundgesetz fordert: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“

Die Kluft zwischen den amtlichen Versicherungen der Unbedenklichkeit und den Erkenntnissen unabhängiger Forschung hat sich immer weiter geöffnet. Altbekannte und immer neue Nachweise von Schädigungen von Menschen, Tieren und Pflanzen durch die Ausbreitung elektromagnetischer Felder zeigen, in welchem Maße elementare Lebensgrundlagen gefährdet sind. Regierungen, Industrie und unseriöse Grenzwerte zwingen Bürgern und ganzen Regionen Antennenabstände auf, die im Urteil unabhängiger Forschung einem gesetzlichen Zwang zur Konsumierung von Schadstoffen gleichkommen. Körperverletzung, Vertreibung und Enteignung sind zu typischen Folgeschicksalen betroffener Menschen geworden – in Zeiten des Friedens und im Namen des demokratischen Rechtsstaats.

(Die Bürger, die es noch nicht wahrhaben wollen, welche Tragweite die zunehmende Verseuchung unserer Umwelt mit dieser neuen Art der pulsmodulierten Hochfrequenzstrahlung hat, sind dringend aufgefordert sich hierüber mit ihrem kritischen Verstand selbst zu Informieren.)

Auch dieser „Vergleich“ bestätigt nur, daß Gesundheit und Umwelt im heutigen Spiel der Mächte nicht jenen Schutz finden, der ihnen nach dem Vorsorgeauftrag gemäß Art. 2,2 GG und Art. 174 des EG-Vertrags gebührt.

Mit der Akzeptanz des Vergleichs wurden damit nach unserer Ansicht, aus einem Fehler zwei gemacht, und die Kompetenz und der Rechtswille der anwaltlichen Vertretung des Klägers muß zumindest in diesem Zusammenhang angezweifelt werden.

Es motiviert aber auch, die Auseinandersetzung mit den kaum mehr kontrollierbaren Wucherungen schnurloser Kommunikation weit über den ursprünglichen Anlaß hinaus fortzusetzen.

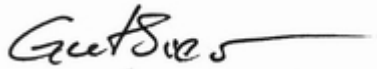
Denn wer heute noch ernsthaft behauptet Mobilfunkstrahlung sei ungefährlich, gehört entweder zu denen die Betrügen oder denen die Betrogen werden. Das kann mit Leichtigkeit aufgezeigt werden.

In dieser Perspektive ist auch die Führung der Gemeindeverwaltung der Stadt Herrenberg aufgefordert, ihrem Arbeitsauftrag als einfache Angestellte des Gemeinwohls gerecht zu werden.

Der wiederholte Verweiß auf Ihre, zugegebener Maßen, eingeschränkte Handlungskompetenz in diesen Angelegenheiten ist hier wenig zielführend. Eine zum Beschau getragene kommunale Ohnmacht, macht sie nur zu passiven Handlangern menschenverachtender industrieller Interessen.

Ihre Möglichkeiten sind weit vielfältiger als Sie nach Außen glauben machen will – Wunsch und Wille hier zum aktiven Gestalter zu werden sind die einzigst adäquate Reaktion.

Mit freundlichem Gruß



i.A. J. Gutbier

Sprecher der Interessengemeinschaft Mobilfunk in Herrenberg

cc:/ Gemeinderatsmitglieder  
Gäubote Lokalredaktion  
Amtsblatt Redaktion Herbert Walter  
Oberbürgermeister Dr. Volker Gantner  
Erster Bürgermeister Andreas Gravert  
Ortsvorsteher Haslach Helmut Vogelmann

PS: Zur Zeit ist eine umfangreiche Erhebung zu den bereits ersichtlichen gesundheitlichen Auswirkungen der beiden neuen Senderstandorte (Gäubote-Verlagsgebäude in Hbg. und Gewerbetrieb Steinemann in Haslach) in Vorbereitung.

Betroffene, Interessierte und weitere UnterstützerInnen können sich auch schon vorab an die IG-Mobilfunk wenden.

Die Gerichtsverhandlung zur eingereichten Klage von Herrn Steinemann in gleicher Angelegenheit in Haslach steht noch aus. Das weitere Prozedere wird voraussichtlich wohl leider das gleiche sein - die erste Instanz bezahlt die Versicherung....